

EK 04-2025

Block B

Modul 3 + Modul 4

200 Unterrichtseinheiten

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Ergänzungskraft in der Mini-KiTa und
Ergänzungskraft (Modul 3 und Modul 4)

KiTa KarriereZentrum by Susanne Rieder

info@susannerieder.de | 0941/38396380

Multiplikatorinnen: Nicole Augustin | Susanne Rieder

KiTa KarriereZentrum
ASSISTENZKRAFT | ERGÄNZUNGSKRAFT | FACHKRAFT
by Susanne Rieder

September 2025 - September 2026 | Regensburg

Qualifizierung über den Umfang von
200 Unterrichtseinheiten in
Präsenz, Online und Selbststudium

Modul 3 und 4 wird in Kombination angeboten

Eine Förderung über die Agentur für Arbeit (AZAV) ist
beantragt.

Modul 3 zielt darauf ab, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem Weg zu ihrer professionellen Rolle als Ergänzungskraft zu begleiten und gezielt in ihrer Handlungskompetenz zu stärken. Die Grundlagen aus Block A werden hier aufgegriffen, vertieft und um Kompetenzen ergänzt, die es braucht, um zunehmend selbstständig pädagogisch zu planen, zu handeln und zu reflektieren.

Zum Beispiel: Wie gestalte ich Interaktionen mit Kindern im Sinne des BayBEP? Wie setze ich Partizipation von Kindern im Alltag um? Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation? Wie lebe ich eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft anstatt einer Elternarbeit? Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen?

Ab Beginn des Moduls 3 (und auch bei Modul 4) ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztags oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege (jeweils Standort Bayern) notwendig. Zudem muss es eine Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort geben.

Modul 4 fokussiert auf die zentralen Aufgaben und Herausforderungen der Ergänzungskrafttätigkeit und legt einen Schwerpunkt auf die Begleitung von Lernprozessen. Außerdem werden Inhalte aus den vorangegangenen Modulen vertieft und im Hinblick auf die Prüfung und Vorstellung des Praxisprojekts ausdifferenziert. Besonders in den Blick genommen werden dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern vor dem Hintergrund der individuellen Entwicklung und Inklusion.

Zum Beispiel: Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation und wie unterstütze ich darüber gezielt die Kompetenzentwicklung der Kinder? Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen? Wie gehe ich individuell auf den familiären Hintergrund und die Lebenswelt von Kindern ein? Wie gestalte ich pädagogische Angebote – Bedürfnis- und Interessenorientiert? Welche Rolle übernehme ich bei der Eingewöhnung neuer Kinder?

Kompetenzerwerb	Modul 3: • Stärkung des eigenverantwortlichen pädagogischen Reflektierens, Handelns und Planens • Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf die Rolle als Ergänzungskraft • Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf gruppenbezogene pädagogische Prozesse • Stärkung der Kompetenzen und Haltung im Hinblick auf Partizipation der Kinder und Familien, Umgang mit schwierigen pädagogischen Situationen und gezielterem Verständnis von kindlichen Bildungsprozessen Modul 4: • Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf Schlüsselprozesse (Beobachten und Dokumentieren, Bildungspartnerschaft, Übergänge etc.) • Pädagogische Professionalität und Sicherheit als Ergänzungskraft erwerben und fortlaufend reflektieren (Verantwortungsbereich, Team, eigene Rolle und Kompetenzen) • Eine vertiefte Vorstellung der Bildungsbereiche entwickeln und wie diese in den unterschiedlichen Bildungsorten gezielt und mit hoher Interaktionsqualität gestärkt werden können • Differenziertere Reflexion über die eigene pädagogische Haltung und Praxis • Routinen im Hinblick auf Schlüsselprozesse entwickeln und regelmäßig reflektieren • Zunehmend differenzierter Blick auf Bildung, Lernen und Entwicklung • Pädagogisches Handeln in unterschiedlichen pädagogischen Arbeitsfeldern und mit unterschiedlichen Altersgruppen
------------------------	--

Methoden	Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Mit Kurzvorträgen, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen sowie Videofeedback werden die Inhalte praxisnah und transferorientiert erarbeitet.					
Termine Modul 3	Datum	Wochentag	Uhrzeit	UE*	Präsenz/Online	
	25.09.2025	Donnerstag	09:00-16:00	8	Präsenz	
	06.10.2025	Montag	09:00-17:00	9	Präsenz	
	09.10.2025	Donnerstag	16:00-20:00	5	Online	
	23.10.2025	Donnerstag	08:00-12:00	5	Online	
	27.11.2025	Donnerstag	13:00-17:00	5	Online	
	04.12.2025	Donnerstag	14:00-18:00	5	Online	
	19.01.2026	Montag	09:00-16:00	8	Präsenz	
	29.01.2026	Donnerstag	13:00-17:00	5	Online	
	09.02.2026	Montag	16:00-20:00	5	Online	
	23.02.2026	Montag	17:00-20:00	4	Online	
	05.03.2026	Donnerstag	08:00-13:00	6	Online	
	25.03.2026	Mittwoch	09:00-16:00	8	Präsenz	
	26.03.2026	Donnerstag	09:00-15:00	7	Präsenz	
	*UE = Unterrichtseinheit Gesamt: 40 UE Online Schulung 40 UE Präsenzsulung 40 UE selbstorganisiertes Lernen					

Termine Modul 4	Datum	Wochentag	Uhrzeit	UE*	Präsenz/Online
	26.03.2026	Donnerstag	15:15-16:00	1	Präsenz
	13.04.2026	Montag	09:00-12:00	4	Online
	28.04.2026	Dienstag	17:00-20:00	4	Online
	15.06.2026	Montag	09:00-17:00	9	Präsenz
	25.06.2026	Donnerstag	16:00-20:00	5	Online
	20.07.2026	Montag	09:00-17:00	9	Präsenz
	27.07.2026	Montag	09:00-12:00	4	Online
	17.09.2026	Donnerstag	13:00-16:00	4	Online
	28.09.2026	Montag	08:00-12:00	5	Online
	30.09.2026	Mittwoch	09:00-17:00	9	Präsenz
*UE = Unterrichtseinheit Gesamt: 26 UE Online Schulung 28 UE Präsenzsulung 26 UE selbstorganisiertes Lernen					
Kosten und Hinweise zur Finanzierung	2.994,00 € für die Kurskombination aus Modul 3 + Modul 4 Modul 3 – 1.796,00 € + Modul 4 – 1.198,00 € Eine Förderung über die Agentur für Arbeit (AZAV) ist beantragt. Der Kurs wird auch als Selbstzahlermodell angeboten, das heißt, er wird über Teilnahmegebühren finanziert. Hier sind Kommunen und Träger gefragt, einen Beitrag zu leisten und ihr zukünftiges Personal bei der Qualifizierung zu unterstützen, etwa durch Freistellung, Kostenbeteiligung oder Übernahme der Teilnahmegebühren. Fragen Sie Ihren (künftigen) Arbeitgeber nach konkreten Unterstützungsmöglichkeiten!				

Zertifizierungsvoraussetzung	Modul 3 + Modul 4: • Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen. • Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen: • Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mit Hilfe der bereitgestellten Materialien. Bitte besprich die Transferaufgaben auch immer mit deiner Anleitung und dokumentiere deine Erfahrungen im Lerntagebuch. Modul 3: • Videofeedback: Einbringen eines eigenen Videos sowie aktive Teilnahme an einem Feedbackgespräch zu dieser Videosequenz. • Schriftliche Dokumentation und mündliche Abschlusspräsentation einer Praxissequenz Modul 4: • Mündliche Abschlusspräsentation einer Praxissequenz sowie ausführliche schriftliche Ausarbeitung zu dieser Praxissequenz
Hinweise des Anbieters:	Das Kita KarriereZentrum ist spezialisiert auf Qualifizierungen im Gesamtkonzept des Bayerischen Staatsministeriums. Hier bieten wir anerkannte Abschlüsse zur Assistentenkraft, Ergänzungskraft und Fachkraft an – mit einem starken Fokus auf Praxisnähe und den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts. Im Kita KarriereZentrum schaffen wir eine Lernatmosphäre, die nicht nur Wissen vermittelt, sondern inspiriert und motiviert. Der Kurs wird von der Kursleitung gemeinsam mit einer zertifizierten Multiplikatorin sowie, im möglichen Umfang, mit externen ReferentInnen durchgeführt. Wir freuen uns sehr, Sie auf dem Bildungsweg zu begleiten.
Fehlzeitenregelung	Fehlzeiten bis zu 18 UE (Modul 3) und 12 UE (Modul 4) können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 18 UE (Modul 3) und 12UE (Modul 4) führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können. Hinweis: Falls die Praxistätigkeit während der Qualifizierung für einen Zeitraum von 2 Monaten (42 Arbeitstage) oder länger unterbrochen wird, muss die Qualifizierung unterbrochen werden und kann zu einem späteren Zeitpunkt - unter Anrechnung der bereits erfolgten Leistungen - wieder aufgenommen werden.

Zugangsvoraussetzungen

In **Modul 3** können Teilnehmende einsteigen, die

- Das Modul 2 erfolgreich abgeschlossen haben
Oder
- Eine mindestens zweijährige nicht-einschlägige Berufsausbildung (im In- oder Ausland) erfolgreich absolviert haben
Oder
- Ein (nicht-einschlägiges) Studium erfolgreich absolviert haben (im In- oder Ausland)

Zudem müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen:

- Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung
- Abschluss der Mittelschule oder höher
- einen Nachweis über einschlägige Praxiserfahrung im Umfang von mindestens 800 Stunden (in einer Kindertageseinrichtung, im schulischen Ganztags (auch Mittagsbetreuung), der Kindertagespflege, Großtagespflege (GTP), schulvorbereitende Einrichtung (SVE) oder als Individualbegleitung),
- sowie bei einer anderen Erstsprache als Deutsch: Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau).

Zudem ist die Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztags oder in der staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung vor Ort durch eine Fachkraft, zur Zulassung zu Modul 3 erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben).

Eine Tätigkeit in der Kindertagespflege, in der Mittagsbetreuung, in der GTP ohne Praxisanleitung oder in der SVE ist dabei nicht ausreichend.

In **Modul 4** können Teilnehmende einsteigen, die das Modul 3 erfolgreich abgeschlossen haben.

Ausnahme: Teilnehmende, die den Nachweis einer mindestens zweijährigen Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraftniveau gem. § 16 Abs. 4 oder 6 Satz 2 AV-BayKiBiG in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtung (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) erbringen, aufgrund fehlender abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung bzw. fehlendem abgeschlossenem einschlägigem Studienabschluss nicht über die Zugangsvoraussetzung zu Modul 5 verfügen, können direkt in Modul 4 (oder freiwillig in Modul 3) einsteigen.

	<u>Zudem</u> müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen: • Abschluss der Mittelschule oder höher • Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung • (bei einer anderen Erstsprache als Deutsch) den Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau). Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztage oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort, zur Zulassung zu Modul 4 erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben).
Anschlussfähigkeit	Modul 3: Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen in → Modul 4 <u>Hinweis:</u> Bei einer späteren Weiterqualifizierung als Fachkraft durch Modul 5 kann für die erforderliche zweijährige Tätigkeit als Ergänzungskraft (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) die Zeit, während Block B ausschließlich dann anerkannt werden, wenn diese in einer bayerischen betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung (mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort) in entsprechendem Umfang erfolgt ist. Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege abzulegen. Hierzu sind die entsprechend erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zu beachten. Modul 4: Weiterqualifizierung zur Fachkraft in Kindertageseinrichtungen in Modul 5 <u>Hinweis:</u> Bei einer späteren Weiterqualifizierung als Fachkraft durch Modul 5 kann für die erforderliche zweijährige Tätigkeit (mindestens 50% der wöchentlichen Arbeitszeit) als Ergänzungskraft die Zeit während Block B ausschließlich dann anerkannt werden, wenn diese in einer bayerischen betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung (mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort) in entsprechendem Umfang erfolgt ist. Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege abzulegen. Hierzu sind die entsprechend erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zu beachten.

Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung	Modul 3: Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft ab Beginn der Qualifizierung möglich. Mit Beginn des Modul 3: Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraft in einer Mini-Kita oder in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG, sofern absehbar ist, dass das Modul 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren erfolgreich abgeschlossen werden kann (z.B. mit entsprechender Buchung des Modul 4). Wird dieses Ziel verfehlt, kann die Person mit Abschluss von Modul 3 nur mehr als Ergänzungskraft in einer Mini-Kita tätig sein. Wird das Modul vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden. Modul 4: Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft ab Beginn der Qualifizierung möglich. Hinweis: Wird das Modul vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden, aber weiterhin als Ergänzungskraft in der Mini-Kita – sofern Modul 3 erfolgreich absolviert wurde – tätig sein.
Anstellungsmöglichkeit nach Abschluss von Modul 3 und Modul 4	Modul 3: Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft in der Mini-Kita oder – bei Abschluss von Modul 3 und 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren – in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung möglich. Modul 4: Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft ab Beginn der Qualifizierung möglich. Hinweis: Wird das Modul vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden, aber weiterhin als Ergänzungskraft in der Mini-Kita – sofern Modul 3 erfolgreich absolviert wurde – tätig sein. Modul 4: Die Arbeitszeit von Personen mit erfolgreichem Abschluss von Modul 4 kann gem. Nr. 3 f der Allgemeinverfügung zum Vollzug der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) als Tätigkeit einer pädagogischen Ergänzungskraft in den Anstellungsschlüssel (§ 17 Abs. 1 und 2 AV BayKiBiG) eingerechnet werden. Siehe hierzu https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2024/34/baymbl-2024-34.pdf.
Zertifikat	Modul 3: Ergänzungskraft in der Mini-Kita Modul 4: Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen
Hinweise: Diese Module werden im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt.	

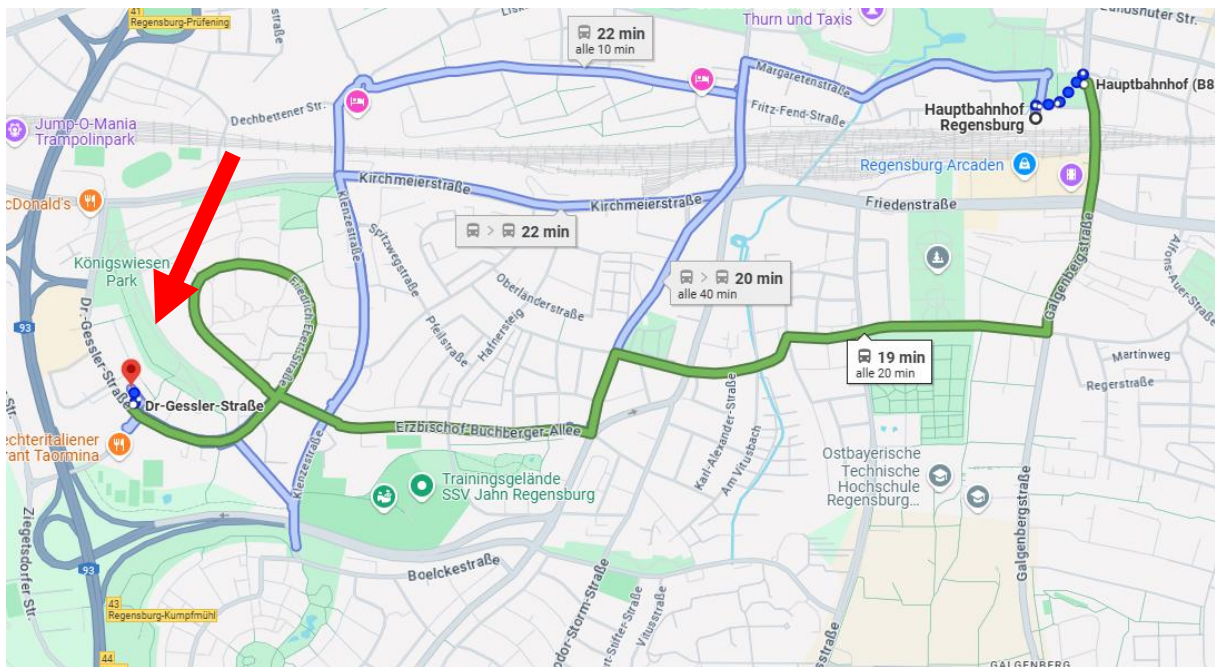
Anfahrtsbeschreibung

Veranstaltungsort der Präsenztermine:

KiTa KarriereZentrum

Dr.-Gessler-Str. 12 c | 93051 Regensburg

Telefon 0941 38396380



Erleben Sie unsere Qualifizierungstermine in unserem großen Seminarraum. Kostenfreie Parkplätze finden direkt vor dem Gebäude (ausgewiesen EDURENT) und den anliegenden Seitenstraßen. Vom Hauptbahnhof aus erreichen Sie uns innerhalb von 20 Minuten über die Buslinie 10 Richtung Prüfening (Bussteig B). Steigen Sie an der Haltestelle Dr.-Gessler-Str. aus. Von dort aus sind es nur noch wenige Meter zum Seminarort.

Hotels in der Nähe:

Dechbettner Hof - ca. 1 km entfernt
Dechbetten 11, 93051 Regensburg

Premier Inn Regensburg City Centre - ca. 1,5 km entfernt
Johanna-Kinkel-Straße 7, 93049 Regensburg

Best Western Premier Novina Hotel - ca. 1 km entfernt
Ziegetsdorfer Str. 111, 93051 Regensburg

Anmeldung

QUALIFIZIERUNG ZUR ERGÄNZUNGSKRAFT
in bayerischen KiTas (Kombi Kurs Modul 3+ Modul 4)
EK 04-2025
September 2025 - September 2026

Vorname:	
Nachname:	
Anschrift:	
Geburtsdatum:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Anschrift KiTa:	
Wer bezahlt die Rechnung? (zutreffendes bitte ankreuzen)	☐ Selbstzahler ☐ KiTa ☐ andere Anschrift z.B. Träger
Andere Rechnungsanschrift? (sofern gewünscht)	
Zahlungsoptionen:	☐ Einmalzahlung 2.994,00 € ☐ Ratenzahlung (3 Raten) Die erste Zahlung über 1013,00 € ist vor Kursbeginn fällig. Die nächsten Zahlungen über 1013,00 € sind jeweils am 25.02.2026 und am 25.06.2026 fällig. (Gesamtpreis bei Ratenzahlung: 3.039,00 €). Eine Förderung über die Agentur für Arbeit (AZAV) ist beantragt.
Ich erfülle alle Zugangsvo- raussetzungen:	☐ Ja ☐ Nein

Ich bin mit der Erfassung, Verarbeitung und Speicherung meiner Daten und den Datenschutzbestimmungen einverstanden. Einsehbar unter <https://susannerieder.de/datenschutzerklaerung>.
Außerdem stimme ich mit meiner Unterschrift den AGBs zu. Einsehbar unter <https://susannerieder.de/allgemeinegeschaeftsbedingungen>

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und dass ich die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Qualifizierung erfülle. Ich freue mich über Ihre Anmeldung an: info@susannerieder.de

HINWEIS: Dieses Modul wird im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt. Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter www.kita-fachkraefte.bayern



Staatsinstitut für
Frühpädagogik und
Medienkompetenz



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Ort, Datum

Unterschrift des Kostenträgers